

Kindgerechte Justiz stärkt Kinder in ihrer Resilienz

Wenn Kinder und Jugendliche erleben, dass sie sich in gerichtlichen Verfahren einbringen können und ihre Anliegen bei Entscheiden berücksichtigt werden, wird ihre Widerstandskraft gestärkt. Dies trägt entscheidend zur Bewältigung von Krisensituationen bei. Hier können auch Richterinnen und Richter einen wichtigen Beitrag leisten.

*Christina Weber Khan, MAS Children's Rights
Kinderanwaltschaft Schweiz
Leiterin Bereich «Behörden und Gerichte»*



Kinder und Jugendliche in gerichtlichen und behördlichen Verfahren können durch Behörden und Gerichte in ihrer Resilienz gestärkt werden. Unter Resilienz wird die Fähig-

keit eines Menschen, vor allem eines Kindes, verstanden, mit schweren Lebenskrisen, widrigen und bedrückenden Lebensumständen fertigzuwerden. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass sie ihre Meinung und ihre Sicht mit einbringen können und diese bei Entscheidungen mit berücksichtigt werden. Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit stärkt die eigene Widerstandskraft und trägt entscheidend zur Bewältigung von Krisensituationen bei.

Leitlinien für eine kindgerechte Justiz

Um diese Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen, verabschiedete 2010 das Ministerkomitee des Europarats die «Guidelines on child friendly justice/Leitlinien für eine kindgerechte Justiz». Diese Leitlinien sollen garantieren, dass Kinder einen angemessenen Zugang zur Justiz erhalten und diese auf respektvolle Weise auf sie eingeht. Eine kindge-

rechte Justiz bedeutet Förderung eines verantwortungsbewussten, professionellen Systems, das die Rechtspflege sicherstellt und damit bei Kindern und Jugendlichen Vertrauen weckt.

Die Leitlinien basieren auf bereits bestehenden internationalen und europäischen Standards für eine kindgerechte Justiz, vor allem dem Recht des Kindes auf Information, Vertretung, Partizipation und Schutz. In ihrem Mittelpunkt steht das Kindeswohl, weshalb sie den Grundprinzipien Rechnung tragen, welche in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs sowie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind. Das Dokument besteht aus zwei Teilen: den am 17. November 2010 verabschiedeten Leitlinien sowie einer erklärenden Begründung, welche ebenfalls äusserst lesenswert ist. Es liegt mittlerweile auch eine offizielle Übersetzung auf Deutsch vor.

Erarbeitet wurden die Leitlinien in Zusammenarbeit mit Vertretern der Justiz (Richter, Staatsanwälte, Anwälte), der Polizei, der Psychologie, der Wissenschaft und des Sozialwesens aus den einzelnen Vertragsstaaten. In dieser Arbeitsgruppe des Europarats wirkte auch ein Kinderrechtsexperte aus der Schweiz, Prof. Dr. Philip Jaffé, Mitglied des Direktori- ums des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, mit. In eigenen Konsultationsveranstaltungen wurden zudem rund 4'000 Kinder aus ganz Europa nach ihren Erfahrungen mit dem

Justizsystem befragt. Die Ergebnisse dieser Konsultation wurden anschliessend in die Erarbeitung der Leitlinien miteinbezogen.

Anwendungsbereich der Leitlinien

Die Leitlinien finden ihre Anwendung in allen Verfahren, welche Kinder direkt oder indirekt betreffen. Als Opfer oder Zeuge einer Straftat, als Täter/in im Jugendstrafrecht, als Betroffene bei familienrechtlichen oder weiteren zivil- und verwaltungsrechtlichen Verfahren. Die Leitlinien gehen dabei auf alle Phasen eines Verfahrens ein – vor, während und nach einem Gerichtsverfahren.

Zentrale Elemente einer kindgerechten Justiz während eines Gerichtsverfahrens sind: Zugang zum Gericht und Gerichtsverfahren sowie zu einem Rechtsbeistand und einer Vertretung, das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung, die Vermeidung unangemessener Verzögerungen, eine entsprechende Verfahrensorganisation, kindgerechte Arbeitsmethoden sowie eine kindgerechte Umgebung und Sprache im direkten Kontakt mit Kindern.

Erste Erfahrungen mit der Umsetzung

Diese Leitlinien dienen als praxisorientiertes Hilfsmittel für die Umsetzung und Förderung kindgerechter Standards in den einzelnen Vertragsstaaten. Für diese Umsetzung engagiert sich Kinderanwaltschaft Schweiz mit weiteren Akteuren in der Schweiz. Um erste Erfahrungen zu sammeln, führen wir 2013 zusammen mit je zwei Gerichten und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in den Kantonen Zürich und Aargau ein Projekt durch. Die Resultate des Projekts werden wir Ende 2013 rund 130 Gerichten und 90 KESB in der Deutschschweiz online zur Verfügung stellen. Dieses Projekt wird von der Kantonalen Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) und der Justizdirektion des Kantons Zürich ideell unterstützt. Finanziell beteiligen sich das Bundesamt für Sozialversicherungen

(BSV) und das Amt für Jugend und Bildung des Kantons Zürich daran.

Ein Wissensportal für Behörden und Gerichte

In den nächsten Jahren werden wir ein umfassendes Wissensportal mit allen nötigen Informationen, einheitlichen Standards, Good/Best Practices, Hilfsmitteln und Checklisten zu den Leitlinien praxisbezogen erarbeiten und allen Behörden und Gerichten online zur Verfügung stellen. Alle Instrumente werden wir multidisziplinär mit Fachpersonen und mit Partner-Behörden und -Gerichten erarbeiten.

Kinderanwaltschaft Schweiz bietet auch Kindern und Jugendlichen direkte telefonische Hilfe und Beratung an, dies zukünftig in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Kinder- und Jugendhilfen. Weiter setzt sich die Organisation ein, dass Kinderanwältinnen und -anwälte sich weiterbilden und für ihre anspruchsvolle Arbeit qualifiziert sind.

Stimme der Kinder und Jugendlichen

Wie erwähnt, gibt es schon etliche internationale und europäische Standards für eine kindgerechte Justiz, welche in diesen Leitlinien zu einem praxisorientierten Hilfsmittel zusammengeführt wurden. Was diese Leitlinien jedoch auszeichnet, ist, dass rund 4'000 Kinder und Jugendliche zu ihren Erfahrungen im Justizsystem konsultiert und die Ergebnisse dieser Befragung konkret in deren Erarbeitung einbezogen wurden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben damit – wie es die Leitlinien empfehlen – ihren Platz und ihre Stimme dabei erhalten. Sie geben uns wichtige Hinweise, wie das Justizsystem und die Polizei, die Strafverfolgung, die Gerichte und auch die Vollzugsbehörden ihre Arbeit kindgerechter gestalten können.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Kinder und Jugendliche von den jeweiligen Personen und Stellen gehört werden möchten, und dass die Informationssprache verständlich für sie sein sollte. Sie

finden es wichtig, dass sie in Entscheidungen, die sie selbst betreffen, involviert werden. Des Weiteren kam bei der Befragung heraus, dass Kinder und Jugendliche den Eindruck haben, von den Behörden und Gerichten nicht altersentsprechend wahrgenommen (mehr als Erwachsene und nicht wie Kinder oder Jugendliche) und in ihrer Perspektive nicht verstanden zu werden.

Bedeutung für die Gerichtspraxis

Es bedeutet vor allem, Kindern und Jugendlichen während des gesamten Verfahrens einen Platz und eine Stimme zu geben. Das heisst, sie altersgerecht während aller Phasen eines Verfahrens zu informieren, ihnen bei Bedarf einen Rechtsbeistand und eine Vertretung zur Seite zu stellen, sie anzuhören, aber vor allem ihnen auch zuzuhören. Es bedeutet, sie ernst zu nehmen und ihre Rechte und Interessen wie die aller involvierten Parteien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Sie als Richterinnen und Richter können einen wichtigen Beitrag leisten, damit sich Kinder und Jugendliche in einer schwierigen Lebensphase nicht hilflos und ausgeliefert fühlen, sondern in ihrer Resilienz gestärkt werden. Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit stärkt die Widerstandskraft und trägt entscheidend zur Bewältigung von Krisensituationen bei. Indem Sie den Kindern und Jugendlichen entsprechend Platz und eine Stimme während des Verfahrens geben, stellen Sie damit auch ihr Wohl ins Zentrum. ■

Links und Quellen:

Europarat: www.coe.int/children

Kinderanwaltschaft Schweiz: www.kinderanwaltschaft.ch

Schweiz. Kompetenzzentrum für Menschenrechte: www.skmr.ch

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: www.netzwerk-kinderrechte.ch

Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen: www.ekkj.ch

Aus Childcare Service wird profawo

Geysir

(rg) Seit Anfang 2006 ist das Obergericht Mitglied des Vereins Childcare Service Zürich. Dieser Verein unterstützt alle Mitarbeitenden des Obergerichts bei Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betreibt mit «Kids & Co» diverse Kindertagesstätten in der Stadt Zürich. Seit der Gründung 1996 hat sich Childcare Service stetig weiterentwickelt und ist zu einem Partner für gesamtheitliche Betreuungsaufgaben (Kinder- und Angehörigenbetreuung) geworden. Hinter dem neuen Namen «profawo» steht die Kernidee «pro family & work». Diese neue Dachmarke der Vereine des ehemaligen Childcare Service umfasst das gesamte Dienstleistungsangebot rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der etablierte Name «Kids & Co» für die Kitas und Tageskindergärten bleibt bestehen.